

Erste Seite
 Sonntag den 19. April 1915
 Preis 10 Pf. (incl. Post)
 1.60 Mark ohne Postgeb. u. d.
Die Neue Welt
 (Anstaltsveröffentlichung)
 monatlich 10 Pfennig.
 Schriftleitung:
 Post 49 44, Berlin-Preuss. 488
 Erscheinung: montags von
 12-1 Uhr mittags.



Sozialdemokratisches Org.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Teichwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Kampfbroschüre
 Inhalt: für die deutsche
 Nationalität ob. deren Kampf
 50 Pf., für unpolitische
 Kreise 25 Pf., Revision unter
 dem Gesichtl. bis 75 Pf.
Anzeigen
 für die 18. Seite Nummer
 müssen spätestens bis vor-
 mittags 9 1/2 Uhr in der
 Schriftleitung abgegeben sein.
Kampfbroschüre
 Inhalt: für die deutsche
 Nationalität ob. deren Kampf
 50 Pf., für unpolitische
 Kreise 25 Pf., Revision unter
 dem Gesichtl. bis 75 Pf.
 7 Hefen abends.

Sozialistische Rundgebung.

Konferenz der Sozialdemokratie Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns in Wien.

Der deutsche Parteivorstand teilt uns als Ergeb-
 nis einer Konferenz, die in Wien stattgefunden hat, fol-
 gendes mit:
 Die Vertreter der Sozialdemokratie Deutschlands, Oes-
 terreichs und Ungarns haben am 12. und 13. April eine Aus-
 sprache gehabt, bei der sich volle Übereinkunft in
 ihrer Auffassung ergab.
 Trotz der langen Dauer des Krieges sind die Völker in allen
 Ländern unbesam entzweit, mit aller Kraft ihre Selb-
 ständigkeit und Unabhängigkeit zu verteidigen,
 über den Krieg — unerhöht in Ausdehnung, Heftigkeit und
 Dauer — hat über die Menschheit überal entsetzliches
 Leid gebracht, Millionen von Leben vernichtet,
 unermesslich durch die Arbeit von Generationen aufgekau-
 fte Güter zerstört. In verhängnisvoller Weise hat
 sich die Vorankage unserer bewährtesten Kenner der Wirtschaft
 und Geschichte auf allen internationalen sozialistischen Kon-
 gressen nunmehr bewahrheitet, daß das fortgesetzte Ver-
 weilen einer Weltkatastrophe führen werde. In
 weiten Teilen überall naturgemäß das Proletariat, ins-
 besondere auch unter den wirtschaftlichen Folgen des
 Krieges. So muß in gleicher Weise in allen Ländern,
 nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den neu-
 tralen, die Schmach und Verhängnis des Krie-
 ges und nach dem Frieden anwachen. Insbesondere wird
 dem Vernehmen des Vortages der Wunsch an die Sozi-
 alisten aller Völker lebendiger als je die Setzen der
 Klassenbewußten Arbeiter aller Länder erfüllen.
 Die sozialdemokratischen Parteien, die von
 jeher und ihrem Wesen nach für die Verbesserung der Völker
 wiesen, sind die berufenen Verkörper der Fried-
 denssehnsucht. Diese entspringt dem Willen und der
 Kraft der Selbstbehauptung, nicht etwa dem Ge-
 walt der Schwäche. Daraus aber folgt mit Notwendigkeit,
 daß nur ein Frieden möglich ist, der kein Selbstverleugert,
 daß nur ein solcher Frieden das dauernde Zusammenarbeiten
 aller Völker gewährleisten wird.

Die bei der Zusammenkunft vertretenen Parteien stehen auf
 dem Boden der Beschlüsse der internationalen Sozial-
 listenkongresse, insbesondere des Vorkriegsener Kon-
 gresses von 1910 und halten in diesem Sinne kein Friedens-
 schluß folgende Sicherungen für notwendig:

Den Ausbau der internationalen Schiedsgerichte zu
 obligatorischen Einrichtungen zum Zwecke der
 Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den einzel-
 nen Staaten.

Die Unterwerfung aller Staatsverträge und Vereinbarun-
 gen unter die demokratische Kontrolle der Volks-
 vertretungen.

Die internationale vertragmäßige Einschränkung
 der Rüstungen mit dem Ziele der allgemeinen Ab-
 rüstung.

Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes
 aller Völker.

Weiter erklären die Vertreter der sozialdemokratischen Par-
 teien Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns: die Tatsache,
 daß die sozialdemokratischen Parteien der kriegführenden Län-
 der für Land und Volk verbleiben, darf kein Hindernis
 dafür sein, die internationalen Beziehungen aller sozialisti-
 schen Parteien zueinander aufrecht zu erhalten, sowie
 die Tätigkeit ihrer internationalen Einrichtungen fortzu-
 führen.

Friedensbestrebungen der amerikanischen Arbeitererschaft.

Dem Genossen Legien ging am 18. d. Mts. das folgende
 Telegramm von dem New Yorker Generalkomitee zu:

Die amerikanische Arbeiterbewegung wird nicht länger in-
 different gegenüber dem kriegsbedingten Ausfall,
 der jetzt Europa verheert. Das Groß-New Yorker Gener-
 alkomitee (G. N. Y. A. W. U.) als Vertreter von über
 300 000 organisierten Männern und Frauen hat
 beschlossen, den organisierten Arbeitern der ganzen Welt die
 unbedingte Notwendigkeit klarzumachen, energisch und zugleich
 die Arbeit zur Beendigung des Krieges aufzu-
 nehmen. Wir zweifeln nicht, daß die Arbeiter es in der
 Hand haben, dieses Ziel zu erreichen. Wir beabsichtigen, eine
 Delegation aus der Vertretung der organisierten Arbeitererschaft
 America in dieser Mission zu senden. Die erste Massenver-
 sammlung, welche eine solche Aktion fördern soll, wird am
 15. April in der Cooper-Union-Halle stattfinden. Wir sind von
 innererem Vorwärt und daß der Antikriegs befehlt. Wir sind

nur von einem Gebanten hierbei geleitet, und das ist, daß der
 Friede wieder herzustellen ist und die Arbeit der
 gegenseitigen Berührung beenden werden muß. Wir erwarten
 Ihre volle Mitarbeit und hoffen, von Ihnen zu der Zeit zu
 hören. Ernst Bohm, Sekretär.

Zur Kartoffelfrage.

Mitteilungen, die auf amtliche Stellen zurückgehen, sind zu
 bestimmt der Beurteilung der Bevölkerung wegen einer
 bevorstehenden Kartoffelnot entgegenzuwirken. Ein schlüssiger
 Beweis, daß die vorhandenen Vorräte tatsächlich ausreichen, ist
 allerdings nicht geliefert worden. Dazu wäre es notwendig,
 den Bestand an Vieh, Kartoffeln und Futtermitteln öffentlich
 festzusetzen. Erwähe sich aus dem Vieh, daß das Vieh mit
 den vorhandenen Kartoffeln und sonstigen Futtermitteln an den
 gehalten werden kann und daß das, was an Kartoffeln dann
 übrig bleibt, zur menschlichen Ernährung ausreicht, so wäre
 kein Grund zur Besorgnis vorhanden und es wäre be-
 wiesen, daß weitere Maßnahmen als die schon getroffenen nicht
 notwendig seien.

Ein solcher Beweis steht noch aus. Dafür wird auf gewisse
 Anzeichen hingewiesen, die darauf schließen lassen, daß es mit
 der Kartoffelnot nicht so schlimm steht, wie an manchen Stellen
 angenommen werde. So ergab eine Umfrage an die Kom-
 munalverbände wegen ihres Kartoffelbedarfs die Zahl von
 88 000 Tonnen. Eine zweite Umfrage, in die auch die Städte
 bis herab zu 25 000 Einwohner mit eingeschlossen wurden — die
 erste hatte sich nur auf die Städte mit mehr als 100 000 Ein-
 wohnern bezogen — ergab aber nur noch einen Bedarf von
 290 000 Tonnen. Daraus wird geschlossen, daß die Städte ihren
 Bedarf mittlerweile schon zum großen Teil eingedeckt haben.
 Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, daß die Reichs-
 vermittlungsstelle schon 2 Millionen Tonnen aus den kriegsfrei-
 bleibenden Gegenden in die kriegsflammen umgeladet hat und daß
 die Provinz Polen allein einen Ueberschuß von 1 1/2 Millionen
 Tonnen liefert.

Die Behörden rechnen bei ihren Vorkalkulationen mit dem
 Kartoffelbedarf von 7 bis 1 1/2 Rind pro Kopf und Tag. Das
 ist ganz wenig, doch ist zu bedenken, daß bei der Schließung
 dieser Durchschnittszahl auch die kleineren Kinder mitgerechnet
 sind, deren Bedarf viel niedriger ist, und daß mit dem Fort-
 schreiten der warmen Jahreszeit mehr Ersatzmittel, Gemüse
 aller Art, zur Verfügung stehen. Mit der Erneuerung unserer
 Kartoffelbestände werden wir uns freilich, von den Früh-
 kartoffeln abgesehen, bis zum beginnenden Herbst gebulden
 müssen.

Die Beschlagnahme ist uns lange Zeit als eine „ganz unmo-
 gliche“ Maßnahme erschienen worden. Mit desto größerer Ver-
 ständigung erfahren wir, daß es jetzt geht. Zunächst dürfen die
 Kreise innerhalb ihres Gebietes, wenn die Ergebnisse des frei-
 ländigen Ankaufs nicht genügen, sich abmessen lassen, in ihrem
 Bezirke liegenden Vorräte fest zu stellen. Gemessen auch diese nicht,
 so ist der weitergehende Bedarf bei der Reichsstelle anzugeben.
 Die kann nun wieder Kreise mit Kartoffelüberschuß zu weiteren
 Lieferungen veranlassen, wobei nützlichfalls mit Beschlag-
 nahmen vorgegangen werden kann.

Auf diese Weise sollen die Gemeinden in die Lage versetzt
 werden, Kartoffeln an die minderbemittelten Hilfsbedürftigen
 abzugeben. Der Preis wird nach dem Höchstpreis plus
 Fracht und Spesen berechnet. Da aber der Höchstpreis durch
 Aufschlag bis zu 4 M. pro Zentner schon wieder überhöht ist,
 ist, soll die sich ergebende Differenz nicht von den Kaufleuten,
 sondern aus Reichskasse zu leisten werden. Zwischen den
 Kommunalverbänden und dem Reich wird sich eine Reihe von
 ein ähnliches Verrechnungsverhältnis herausbilden, wie zur
 Zeit der Reichsfinanznotlagen, wo die erniedrigten Sätze den
 Gemeinden gestundet wurden.

Die Summe, die das Reich für diesen Zweck auszubringen
 haben wird, dürfte nicht gering sein, aber die zum Schutze zu
 bezahen haben wird, wird von der Ausgestaltung des Reichs-
 steuerrechts nach dem Krieg abhängen.

Aber auch grundsätzlich erscheint der zu leistende Reichs-
 auschuß als eine sehr interessante Neuerung. Die Kartoffel-
 produzenten sollen — wenigstens nach der behördlichen Auf-
 fassung, die hier nicht näher insgesamit werden soll — einen
 höheren Preis erhalten, als die minderbemittelten Hilfsbedürftigen
 bezahlen können. Da springt das Reich ein und zahlt die Differenz
 aus eigener Tasche. Es soll also werden den mehr oder weniger
 berechtigten agrarischen Interessen und den sozialen Inter-
 essen ein Ausgleich geschaffen werden. Daß hier das Reich ohne
 weiteres für hohe Preise der Produzenten sorgen, so sie sogar
 selbst zahlt, ist nur möglich, weil die unterliegenden Kreise den
 stärksten politischen Einfluß auf die Reichsleitung haben.

Den Kommunalbehörden wird es überlassen bleiben, den
 Kreis der zum Bezug der auf diese Weise erhaltene verbilligten
 Kartoffeln Berechtigten abzugrenzen. Die Grundlage soll das
 eine bestimmte Höhe des Einkommens haben. Dabei wird
 aber jedenfalls auf Berücksichtigung sein, wobei hungerige Mütter
 aus dem Einkommen zu befreien sind. Es geht nicht an, zu
 sagen, bezugsberechtigt ist die Leute mit einem Einkommen
 von 100 Mark. Denn erstens einmal hängt die Bedürftigkeit
 von der Größe der Familie ab, zweitens aber können die letzten
 Steuerbefreiungen nicht als maßgebend betrachtet werden, da
 der Kriegszustand sprunghafte Veränderungen der Einkommens-
 verhältnisse mit sich bringt. Es wird Sache der Kommunen
 sein, sorgfältig zu individualisieren und mit einer gewissen
 Weisheit zu verfahren.

Die nächste Zeit wird dann stehen müssen, ob die Kartoffel-
 not, die auf holländischen Osten zutage treten, nur auf
 Mängeln der Organisation beruht oder ob sie auf einen all-
 gemeinen Mangel des so wichtigen Nahrungsmittels zurück-
 zuführen ist. Die neuesten Aufstellungen lassen das letztere er-
 hoffen. Sollte sich freilich herausstellen, daß ein wirtschaftl. all-
 gemeiner Mangel vorhanden ist, dann würden die richtigen Maßnahmen,
 die die Regierung wegen ihrer internationalen Ein-
 gekauf und eine rasche Verminderung der Viehbestände geordnet
 haben. Es gibt in Deutschland noch immer — gegen 25 Mil-
 lionen im letzten Herbst — Schlachttiere 18 Millionen

Schweine, die zwar für die künftige Ernährung einen wertvollen
 Fortschritt bilden, die aber inzwischen wieder dazu mitteilen, die
 Kartoffelnot zu dem Schwimmen zu bringen. Die Minderung
 trägt eine schwere Verantwortung; Richter später Inthaus über
 ihre Maßnahmen wird der Erfolg sein!

Tagesbericht der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. April, vorm. (W. Z. V.)
 Westlicher Kriegsschauplatz.
 In der Champagne machte unser Gegenangriff Fort-
 schritte. — In den Argonnen mischte ein französischer
 Angriff nördlich de Bour de Paris.

Zwischen Maas und Mosel waren die Artilleriekämpfe
 nur an einzelnen Stellen lebhaft. Ein französischer Angriff
 bei Hilly brach in unserem Feuer zusammen. — Am Krieg
 des Carnes drangen unsere Truppen nach Sprengung einiger
 Stacheldraht in die feindliche Hauptstellung ein und fügten dem
 Gegner starke Verluste zu. — In einem Vorstoßgefecht west-
 lich von Kortout nahmen wir das Dorf Emberville mit
 vorübergehender Einnahme im Sturm zurück.

In den Argonnen auf dem Schiffer Angriff unter schweren
 Verlusten für die französischen Angreifer. — Bei einem Vor-
 stoß auf die Spitze des Hartmannswiesertopfes gewannen wir
 am Nordabhang einige Hundert Meter Boden.
 Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Ostlage ist unverändert.

Die österreichische Heeresleitung meldet:

Wien, 19. April. Im Ausfisch-Polen und Westgalizien
 keine besonderen Ereignisse. — An der Karpatenfront herrscht
 abgesehen von unbedeutenden Schiffs in Wechseln, in
 deren Verlauf 107 Mann gefangen wurden. Keine. Die Süd-
 galizien und der Bukowina bereingefte Artilleriekämpfe.

Aus dem amtlichen französischen Heeresbericht.

Paris, 19. April. Am Vienneal im Walde von Saint
 Marti griff der Feind am späten Nachmittag einen Schützen-
 graben an. Die Artillerie hielt seinen Bajonett-Sturmangriff
 sofort auf und brachte ihm erhebliche Verluste bei. In der
 Champagne nordwestlich Verches machten unsere Truppen
 einen Erdstoß vorwärts, den sie in der Nähe unserer Linien
 noch besetzt hielten. Unsererzeit nahmen wir nach einer Minen-
 explosion auf die ein Angriff folgte. 60 Meter feindliche
 Schützengräben ein. Im Weuve einfache Kanonen. Am
 Loiringen unternahm der Feind in der Umgebung des Waldes
 von Barrey mehrere kleine Angriffe mit schwächeren Kräften,
 besonders bei Bures, Moncourt, Emberville und St. Martin.
 Alle diese Versuche wurden leicht zurückgewiesen. Im Elsaß
 griffen die Deutschen dreimal ohne jeden Erfolg unsere
 Schützengräben am Alenen Reichsdorf an. Andererseits
 machten wir im Gebiet des Schenferrietopfes neue Fort-
 schritte. Eines unserer Flugzeuge schoß nach glänzender Ver-
 folgung ein deutsches Flugzeug herunter, das in den feindlichen
 Linien in Belgien niederfiel.

Neue englisch-australische Hilfstruppen.

Wellington, 20. April. (W. Z. V.) Der Premier-
 minister von Neuseeland machte dieser Tage bekannt, die eng-
 lische Reichsregierung habe das Angebot der Regierung Neu-
 seelands, eine neue, über die gewöhnliche Verstär-
 kung hinausgehende Streitmacht zu senden, an-
 genommen. Die neuen Truppen würden aus Artillerie und
 Infanterie bestehen. Die Regierung würde alles mögliche tun,
 um bei der Bildung dieser Hilfstruppen in Neuseeland die
 Sachverfändigen zweifeln nicht an dem Erfolge der neuen
 Heere, die aus prächtigem Material bestehen werden, aus
 modernsten und sich stets verbessernde Artillerie und vorzüg-
 lichen Offizieren ausgerüstet sein. Großbritannien werde
 zweifellos bis zum Sommer 1915, die rest an der Front
 befindlichen Truppen einmündigen, die 20 000 Mann
 auf den Hauptkriegsschauplatz bringen können (!) und eine
 zweite Million zu Hause haben, ohne die
 Truppen zu räumen, die auf den weniger wichtigen Kriegsschau-
 plätzen kämpfen.

Ein neuer Kriegspfad des Dreierverbandes.

Das Giornale d'Italia berichtet, die Verbündeten seien zu der
 Einsicht gelangt, daß sie so leicht nicht Italien für sich ge-
 winnen vermöchten, wie sie anfänglich geglaubt hätten. Ander-
 seits wäre auch mit ganz erheblichen Verstärkungen nicht
 leicht, die deutschen Verteidigungsstellungen in Albanien zu
 durchbrechen. Das einzige Mittel, um eine Entschloßung her-
 beizuführen, bestünde darin, die beiden Zentralmächte von einer
 neuen Seite anzugreifen. Die Verbündeten würden sich dabei
 auch in Albanien auf die reine Defensiv befähigen, dafür
 aber englische und französische Truppen nach Albanien zu
 und zu ziehen und zu unterstützen. Die englisch-französi-
 schen Verbündeten würden sich in Albanien auf den Fronten
 von dort aus eine neue Offensive auf entfalten und zugleich
 den russischen Streitkräften die Hand zu bieten. Wichtigste
 würde auch zu See eine neue Offensive eingeleitet werden.



Halle und Saaltreis.

Halle, den 20. April 1915.

Prozessverfahren gegen Kriegsteilnehmer.

Das unter dem 4. August 1914 zum Schutze der Kriegsteilnehmer erlassene Gesetz soll nach der Begründung einer unter dem 14. Januar 1915 erlassenen Bundesratsverordnung gewisse Modifikationen herbeizuführen haben. Nach § 2 des Gesetzes vom 4. August wird in bürgerlichen Rechtsverhältnissen, welche bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, das Verfahren unterbrochen, wenn eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilisierenden Zwecken des Reichs in besonderen Fällen der Land- oder Seemarine oder der Luftfahrt begriffenen Stellung oder in der Armierung begriffenen Stellung steht, ferner wenn eine Partei bürgerlich aus Anlaß der Kriegseingehung des Reichs sich im Ausland aufhält, endlich wenn eine Partei als Kriegsfangeener oder Geiselsich in der Gewalt des Feindes befindet. Als „mobile Truppenteile“ sind erst diejenigen anzusehen, die Kriegsdienst gemacht und mit der zur Verwendung gegen den Feind erforderlichen Ausrüstung versehen sind. Somit ist nicht jedes Erblastvollziehungs- oder Mobilisierungsgesetz, sondern nur dasjenige, welches höheren Grades den Kriegsdienst an sich anknüpft, als die Grundlage der Befreiung anzusehen. In der Begründung dieser Verordnung wurde unter anderem auch mit erwähnt, daß Kriegsteilnehmer, die in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die Zahlung unentrichteter laufender Verbindlichkeiten, insbesondere der Mietschulden, abgelehnt hätten. Wiewohl es nun aber mit benannten Kriegsteilnehmern die in unangünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben? Für sie kommt die schon unter den Namen der Kriegsteilnehmer Veranlassung herbeizuführen neue Verordnung nicht in Betracht. Dies ergibt sich aus der Verordnung selbst wie aus deren Begründung. Denn nach der Begründung sollen die in unangünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Kriegsteilnehmer nicht als solche angesehen werden, denen sich ein erhebliches Nachteil des Gegners regelmäßig wiederholen mußte. Wenn wir auch jeden zahlungsmäßigen Kriegsteilnehmer für verpflichtet halten, seine Verbindlichkeiten zu regeln bzw. regeln zu lassen, so muß doch ausdrücklich betont werden, daß die Verordnung vom 14. Januar 1914 für die zahlungsmäßigen Kriegsteilnehmer nicht in Betracht kommt. Ansehung dürfte hier, hierzu ein paar Auslassungen aus juristischen Zeitschriften anzuführen. In Nr. 16 der juristischen Wochenschrift vom vorigen Jahre macht Rechtsanwalt Dr. Wechsungen in Frankfurt a. M. den Hausvater den Wunsch, nicht allein der Ehefrau, sondern auch dem Kriegsteilnehmer selbst ein Recht einzugestehen, sich in dem in dem Eigentumslage einzusetzen. Ein solches Recht hoffte er, würde auch zu vollziehen sein. Anzuführen hat sich dieser Herr dann überzeugt, daß sein Vorhaben nicht gangbar war. Er schreibt nun in Nr. 3 der juristischen Wochenschrift vom 1915 im Anschluß hierzu und zu der Verordnung vom 14. Januar 1915 u. a. folgendes: „Wenn auch wegen Nichtzahlung der Miete dem Schuldner gestündigt ist, wird regelmäßig die Ehefrau des Schuldners nicht exmittiert werden können. Der von mir in der Z. W. 1914, S. 943 vorgezeichnete Weg der Klage gegen die Ehefrau, wie ich mich überzeugt habe, regelmäßig deshalb nicht annehmbar, weil eine Klage auf Zahlung der Zwangsvollstreckung gegen den Ehemann nicht mehr, wenn die Klage auf Zahlung des Mietzinses ein wesentliches Element der Klage auf Zahlung der Miete nach der neuen Verordnung dann hatzuzugreifen haben, wenn der Gläubiger nachweist, daß die Ehefrau des Schuldners und seine Kinder durch die staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse nicht schädlich gestellt sind, als wie wenn der Kriegsteilnehmer zu Hause wäre. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß das Einkommen des Kriegsteilnehmers im Frieden regelmäßig zur Bezahlung der Miete ausreicht, und daß, wenn die Ehefrau des Kriegsteilnehmers eine so große Unterstützung erhält, daß dieses Einkommen unter Abzug eines angemessenen Betrags für den Lebensunterhalt des Kriegsteilnehmers die frühesten Einkünfte erreicht, die auch regelmäßig zur Zahlung der Miete mit anzusetzen werden können, verwendet, die den auf die Miete fallenden Teil abnimmt, dann liegt offenbar Unbilligkeit gegenüber dem Vermieter vor.“ — In der Deutschen Juristenzeitung Nr. 34 von 1915 läßt sich u. a. Staatspräsident King-Berlin wie folgt aus: „Ein allzu großes Ansehensgebiet wird der neuen Verordnung schwerlich beizufügen sein.“ Das ist nach Ansicht des Verfassers auch ganz in der Ordnung, da es, wie er weiter ausführt, „im öffentlichen Interesse liegt, daß der Kriegsteilnehmer von der Sorge um seine wirtschaftlichen Verhältnisse losgelöst wird. Darüber, daß die Verordnung nur den in Wahrheit militärisch tätigen Kriegsteilnehmern zutrifft, muß und wird der Richter nachsehen.“ — Öffentliches Verfahren man allenfalls hiernach.

Österreichische Entscheidung in der Reichsfinanzverwaltung.

Die Wiener Reichsfinanzverwaltung, u. a. in Halle, nach dem Beschlusse eines Grundbesitzers von Kreiszahlungen des Saaltreises zur Reichsfinanzverwaltung herangezogen worden. Sie lagte auf Aufhebung der Veranlagung. Zum mitteilen verlangte sie eine erhebliche Deregulierung der Steuer. An erster Stelle machte sie geltend, daß die durch das Finanzgesetz vom 3. Juli 1913 erfolgte rückwirkende Regelung der Zwangsversteigerung, bei der das Grundbesitzverhältnis vom 1. April 1914 an rückwirkend erhalten wurde, gegen die Vorschriften der Reichsverfassung verstoße, weil nach Wegfall des Reichsanteils die Steuer keine der Reichsverfassung entsprechende Steuer „für Zwecke des Reichs“ mehr sei. Um übrigen wurde eine Verletzung einiger Bestimmungen des Gesetzes geltend gemacht.

Der Reichsfinanzrat, zu dem auch die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht befähigte das Urteil, indem es u. a. von folgenden Erwägungen ausging: Es möge dahingestellt bleiben, ob eine richterliche Überprüfung des verfassungsmäßigen Zustandes des Reichsgebietes überhaupt zulässig sei. Denn es wäre anzunehmen, daß ein verfassungsmäßiges Zustandkommen bestünde. Verfassungsänderungen im Sinne des § 78 der Reichsverfassung seien nicht nur Änderungen des Wortlauts der Verfassungserlässe, sondern alle Reichsgerichte, welche inhaltlich diese ändern, daher auch so umfassende umfassende Zuständigkeitsänderungen des Reichs. Es wäre anzunehmen, daß das Finanzgesetz von 1913 nach ein Aufhebungsgesetz des bisherigen Reichsanteils an der Reichsgerichte bedeute. Selbst

nenn man aber annehmen wollte, daß durch Wegfall des Reichsanteils nach dem Gesetz von 1913 die Steuer für die Zwecke des Reichs zu verändernde mehr sei, so wäre damit nur eine Aufhebungsgesetzgebung des Reichs über die bisherigen Bestimmungen der Reichsverfassung hinaus auszuüben. Daran würde folgen, daß ein Gesetz, das die Reichsfinanzverwaltung des Finanzgesetzes von 1913 erlosche, nicht nach 14 Stimmen des Bundesrates beseitigen kann. Für letzteres läge aber kein Anlaß vor. Es sei also eine ordnungsmäßige Veränderung der Reichsverfassung im Sinne des Finanzgesetzes erfolgt.

Schönherger Halle.

Wegen Kindesmords, begangen an ihrem unehelichen Kinde gleich nach der Geburt am 3. Februar, zu Döllnitz, hatte die 19 Jahre alte ruffische Arbeiterin Josepha Walschek zu verurteilen. Die Angeklagte ist in Döllnitz geboren und kam keine näheren Angaben über ihr Alter. Vor zwei Jahren kam sie mit ihrem Vater und ihrer älteren Schwester nach Halle. Wertschek hatte sich in Kommer in Halle im Mai u. S. nach Döllnitz begeben. Im Juni d. J. lernte sie einen Mann kennen, der sich für als Deutsch-Pole vorstellte und sie dann unglücklich machte. Dieser ältere Schwäger gegenüber leugnete sie hartnäckig ihren Zustand und verneinte alle behauptenden Fragen. Am 1. Februar 1914 wurde die Angeklagte durch den Döllnitzer Kopfhilfen habe. Die Verurteilung ist, etwas aus der Anklage zu bezogen und entfernt. Da sie noch verurteilt zu bezogen hatte, blieb sie über 3 Stunden. In dieser kurzen Zeit gelang das Verbrechen. Gleich nach der Entbindung war die Mutter unwohl, und die Tochter, die sich im Alter von 2 Wochen und sich auf das wachsende Bein zu legen, bis dieses kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Die Leiche verriet sie im Keller und grub sie an einem der nächsten Tage ein. Durch einen Zufall kam die Tat zur Kenntnis der Behörden.

Als Entschuldigung gibt die Angeklagte, die sich durch einen Dolmetscher verhandelt machen wollte, daß sie betrunken war, was sie tat. Auf eine Frage des Staatsanwalts gibt sie an, daß sie ihrem Bekannten den Zustand einzuwenden und dabei verprochen habe, für ihr Kind zu sorgen. Sie wollte nicht ins Gefängnis, weil sie nicht die Tochter, die sich im Alter von 2 Wochen und sich auf das wachsende Bein zu legen, bis dieses kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Die Leiche verriet sie im Keller und grub sie an einem der nächsten Tage ein. Durch einen Zufall kam die Tat zur Kenntnis der Behörden.

Der Verteidiger bittet, die milderen Umstände zu belegen. Man habe sich bei der Angeklagten mit einer sehr schmerzhaften Periode zu tun, der Angeklagten ein verheiratetes Gemahlin, die vor der Solen einer unehelichen Geburt hatte. Aus derartigen Bewegungen und aus Ehemann vor ihren Angehörigen habe sie die Tat begangen. Außerdem säme der Schwere der Strafe in erster Linie für Zwecke in Frage und hier handle es sich um eine uneheliche Geburt, die sich im Alter von 2 Wochen und sich auf das wachsende Bein zu legen, bis dieses kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Die Leiche verriet sie im Keller und grub sie an einem der nächsten Tage ein. Durch einen Zufall kam die Tat zur Kenntnis der Behörden.

Brandene Jäten. Wie die Städte-Verwaltung der Provinz Sachsen mitteilt, sind in der im Jahre 1914 im Lande gemachten 84 Brandstiftungen in 35 Fällen zwischen 33 Jahren und acht Wochen beteiligt; in den übrigen 49 Fällen war das Geschlecht der Kinder nicht angegeben. Die Kinder fanden im Alter von 1 1/2 bis 11 Jahren. Für die durch Kinderbrandstiftungen hervorgerufenen Brandschäden hat die Statistik im Jahre 1914 im Lande 23 Brandstiftungen im Gesamtumfange von 22.432,32 Mark, und zwar entfallen hierauf von Schäden durch Spielen mit Streichhölzern 44 Fälle mit 23.560,78 Mark; durch sonstige Kinderbrandstiftungen und durch unvorsichtige Umgang der Kinder mit Feuer und Licht 40 Fälle mit 12.882,54 Mark, zusammen 84 Fälle mit 36.443,32 Mark.

Nächsten Sonntag ist wieder Kaiserfeierlichkeiten im Stadtheater. Am nächsten Sonntag sind jetzt schon im Arbeiterretariat, dort 42.44, zu haben.

Die zweite Nachbarschaftsversammlung wird durch den Nationalen Anstalt heute in der Nähe des Hospitals, Glauchaerstraße 68, eröffnet. Es werden dort allmählich drei neue Gerichte durchgeführt und erklärt und gebäude Schreibezeit ungenügend verabschiedet. Für deren Schaffung ist ein solches Verlangen im Stadtheater, am 10. September, nachmittags 1 Uhr in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Die öffentliche unentgeltliche Schusspenden-Üppigkeiten finden in diesem Jahre statt: in Halle-Trotha am Montag, den 3. Mai, und Donnerstag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule, Stadtheater 1; in Halle-Schleierweg am Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Schulgebäude, Schulberg 19; in der Turnhalle in der Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5. In den Monaten Juli und August werden öffentliche Gymnastik nicht vorgenommen. Der Anstalt sind die Kinder zu unterrichten die im Jahre 1914 oder früher geboren und bisher überhaupt nicht oder nur ersten Unterricht im Latein erhalten sind. Die Kinder sind über 10 Jahre alt und werden nicht abgemessen werden können. Der Unterricht ist jeden Samstag in der Turnhalle der Schule Friedrichstraße 13-14, sowie jeden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Schule Wertheimstraße 5.

Röksie
Zigaretten.
Einzig in Qualität.
Trustrfrei.
AMECKSTEIN & SÖHNE. DRESDEN.